

Leitlinien zum Begutachtungsverfahren für die Auswahl von Beiträgen zu Jahrestagungen der GMW

Überarbeiteter Vorschlag des GMW-Vorstandes zuhanden der GMW-Community

Im Hinblick auf kommende GMW-Jahrestagungen erarbeitete der GMW-Vorstand zusammen mit der GMW-Community die Grundlagen zur Begutachtung und Selektion von Tagungsbeiträgen (Präsentationen). Am 7. Oktober 2011 wurde die Beschreibung des bisherigen Verfahrens zur Kommentierung durch die GMW-Community im GMW-Blog zur Verfügung gestellt. Ein herzliches Dankeschön an alle, die Kommentare verfasst haben!

Der GMW-Vorstand diskutierte in Wien bei der Sitzung vom 11. November 2011 die Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der Community. Er arbeitete sie in die nun hier vorliegende zweite Version der Leitlinien ein. Der Vorstand entschied sich dafür, das bisherige Vorgehen mit Blindbegutachtung beizubehalten.

Der GMW-Vorstand bittet die GMW-Community, zur Version 2.0 vor dem 13. Dezember 2011 nochmals Stellung zu nehmen (Kommentierung im Blog). An der Vorstandssitzung vom 13. Dezember 2011 möchte der Vorstand die Leitlinien finalisieren. Anschliessend wird er sie den Tagungsausrichterinnen und –ausrichtern zukommen lassen.

28.11.2011/ GMW-Vorstand

a) das Verfahren der Auswahl und die Anzahl der Fachgutachter/innen

Alle eingegangenen Beiträge können je nach Ausrichtung grob als Forschungs- oder Praxisberichte klassifiziert werden, wobei unterschiedliche Begutachungskriterien zur Anwendung kommen müssen. In diesem Fall soll schon vor der Begutachtung das Kriterium 2 oder 3 (siehe unten) als «nicht relevant» eingestuft/gecheckt werden.

Die Auswahl der Fachgutachter/innen erfolgt durch die Tagungsleitung.
 Mindestanforderung an die Gutachter/innen: Doktorat oder Diplom/Master *mit mehrjähriger, professioneller und positiv profilierter Leistung im Fachgebiet.*

Die Gutachter/innen teilen der Tagungsleitung die Fachschwerpunkte ihrer Expertise per Selbstdeklaration mit (in welchem Gebiet bin ich Expert/in? Pädagogik/Didaktik, Technik, Organisation, Strategie). Die wissenschaftliche Leitung wählt auf dieser Basis je zwei Gutachter/innen pro Beitrag aus. Die Beiträge werden anonymisiert, im Konferenzmanagement-Tool den Gutachter/innen zugewiesen und freigeschaltet. Die Gutachter/innen weisen einen Beitrag zurück und verlangen einen anderen, wenn ihre Fachkenntnisse nicht zum Thema des Beitrags passen oder sie sich aus einem anderen Grund nicht zuständig oder befangen fühlen.

Bei einem Eingang von bspw. 100 Beiträgen (angenommener Erfahrungswert) und einer Doppelblind-Begutachtung sind 200 Begutachtungen nötig. Auf 50 bzw. 100 Gutachter/innen verteilt ergibt dies 4 bzw. 2 Gutachten pro Gutachter/in. Die Mindestanzahl von 2-4 Gutachten soll eingehalten werden, denn sie ermöglicht einen Quervergleich, was die Qualität der Gutachten fördert. Bei stark abweichenden Gutachten wird ein Beitrag einer/einem dritten Gutachter/in zur Begutachtung übergeben. Bei strittigen Fällen soll das Steering Committee beigezogen werden.

b) die Kriterien und deren Gewichtung

1. Inhalt (inhaltliche Qualität)	xx%
2. wissenschaftliche Relevanz für das Tagungsthema	xx%
3. inhaltliche Relevanz (Bedeutung für Theorie oder Praxis)	xx%
4. Originalität (Originalität und Innovationsgrad)	xx%
5. Darstellung (Qualität der Darstellung)	xx%
6. Empfehlung (Gesamtempfehlung aus Sicht Gutachter/in)	xx%

Die Gewichtung der Kriterien zwischen 0% (Kriterium 2 oder 3) und 5-20% erfolgt durch die Tagungsleitung.

c) die Erläuterung der Kriterien

1. Inhalt: Wie interessant und wichtig sind die Inhalte des Beitrags grundsätzlich? Wird ein relevanter Bezug zu den inhaltlichen Schwerpunkten der Tagung deutlich gemacht und inhaltlich begründet?
2. wissenschaftliche Relevanz: Ist der Beitrag wissenschaftlich relevant in Bezug auf das Tagungsthema? Ist er nach wissenschaftlichen Kriterien abgefasst, beinhaltet er nebst z. B. einer deskriptiven Projektvorstellung auch eine wissenschaftlich relevante Fragestellung, Angaben zum Untersuchungsgegenstand und zur Untersuchungsmethode?

3. inhaltliche Relevanz: Hat der Beitrag eine erhebliche inhaltliche Bedeutung für die Theorie und/oder die berufliche Praxis der Tagungsteilnehmerinnen und -Teilnehmer?
4. Originalität: ist der Beitrag inhaltlich originell? Weist der Beitrag einen gewissen / einen hohen Innovationsgrad auf?
5. Darstellung: Ist der Inhalt verständlich dargestellt? Ist die Qualität der Darstellung im Hinblick auf Gliederung, Rechtschreibung, Grafiken, Referenzen etc. einwandfrei?
6. Soll der Beitrag aus Sicht der Gutachterin / des Gutachters in das Tagungsprogramm aufgenommen werden? Ist der Beitrag ein möglicher Kandidat für den Best Paper Award?

d) die Form des Gutachtens

Das Gutachten wird im entsprechenden Formular im Konferenzmanagement-Tool eingegeben. Die Einschätzungen müssen in aussagekräftiger Weise schriftlich begründet werden. Die wissenschaftliche Leitung sorgt dafür, dass bei jedem Kriterium nebst den Checkboxen auch ein Freitextfeld vorhanden ist.

Bei Anmerkung „Überarbeitung erforderlich“, eventuell auch bei «Annahme» braucht es ein transparentes Verfahren, das zeigt, wie die Hinweise zur Überarbeitung bei der Endversion eingearbeitet wurden.

1. Der/Die Gutachter/in muss im Fall „Überarbeitung erforderlich“ und „Annahme“ deutlich angeben was zu überarbeiten ist.
2. Der/Die Autor/in muss durch Protokoll (z. B. in Form einer Tabelle) transparent machen, wie auf das Gutachten reagiert wurde.
3. Die Kontrolle ob die Überarbeitung erfolgt ist, kann bei den Begutachtenden liegen oder bei der Tagungsorganisation.

e) der Umgang mit Gutachten durch die Tagungsausrichtenden

Die Begutachtung jedes Kriteriums liefert eine bestimmte Anzahl Punkte. Die Gesamtpunktezahlliefert die Basis für die Auswahl der Beiträge in das Tagungsprogramm, indem das Drittel / die Hälfte mit den höchsten Punktezahlen als Auswahl für das Programm gewählt wird. Je enger die Selektion, desto höher die Qualität des Tagungsprogramms.

Für die vertiefte Qualifizierung der Gutachter/innen wäre es wünschenswert, wenn die wissenschaftliche Leitung die Gutachten anonymisiert und dem/der jeweiligen zweiten Gutachter/in zugänglich macht.